

Protokoll der sechsten Sitzung des regionalen Begleitausschusses zur Umsetzung des GAP-Strategieplans in Niedersachsen, Bremen und Hamburg im Förderzeitraum 2023 – 2027 (BGA KLARA 2023-2027) am 24. November 2023 in Hannover

Beginn: 10:00 Uhr

Reine Verständnisfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) sind im Protokoll nicht wiedergegeben. Für Stellungnahmen, Fragen, Anmerkungen, Beiträge und Antworten werden nachstehende Abkürzungen verwendet:

F = Fragen aus dem BGA

B = Anmerkungen / Beiträge / Stellungnahmen aus dem BGA

A = Antworten / Erwiderungen von MB, ELER-VB u. Vortragenden

TOP 1 Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. August 2023

Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB), begrüßt die Anwesenden - auch im Namen der Kolleg:innen der Verwaltungsbehörde im ML (ML-VB), der ELER-Koordinierung im MU und der ELER-Koordinierung aus Bremen zur 6. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027. Besonders begrüßt werden Vertretungen von KOM und BMEL. Zudem wird der Vertreter von der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) begrüßt. Die Mitglieder aus Hamburg sind wegen Terminüberschneidungen verhindert.

Das Protokoll der Sitzung vom 30. August 2023 wird einstimmig angenommen. Es wird in anonymisierter Form auf der Homepage des BGA eingestellt.

TOP 2 Informationen zur EU-Förderung in der Förderperiode 2023 - 2027

BMEL stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) den aktuellen Stand zum 1. Änderungsverfahren des GAP-Strategieplans (GAP-SP) für Änderungen ab 2024 und weitere Überlegungen zu Änderungen im GAP-SP ab 2025 vor.

Im Mittelpunkt der inhaltlichen Änderungen ab 2024 stehen Anpassungen der Ökoregelungen (ÖR). Für Änderungen ab 2025 werden derzeit die Einführung neuer Ökoregelungen finanziert über die Anhebung des Ökoregelungsbudgets von 25 auf 30 % (bei Fortführung der Anrechnung von Mehrleistungen der 2. Säule in Höhe von 2%punkten) zur Erbringung der Kompensationsverpflichtung aus der voraussichtlichen Budgetuntererfüllung aus den Lernjahren 2023 und 2024 sowie eine Anhebung der Umschichtung 2026 aus der 1. Säule zugunsten des ELER in 2027 diskutiert.

F: Werden die Voraussetzungen zur Anwendung der Kompensationsregelung zu Lasten der Einkommensgrundstützung überhaupt gegeben sein? Zudem seien Ökoregelungen teilweise nicht angenommen worden, da sie nicht attraktiv seien. Werden Ökoregelungen daher auch aus dem GAP-SP herausgenommen werden können, z.B. Agroforst?

A: BMEL weist in Bezug auf die Kompensationsverpflichtung darauf hin, dass nach Berechnungen ab 2024 vom ersten Euro an zu kompensieren sein wird. Der seitens des BMEL erarbeitete Vorschlag ist an diesen Berechnungen ausgerichtet. Für die Klärung der Details empfiehlt er eine Kontaktaufnahme

mit den entsprechenden Kolleg:innen im BMEL. Ziel sei, einen Mittelverfall zu verhindern. Für verschiedene ÖR sind zunächst Anpassungen (insbesondere Prämien erhöhungen) vorgesehen. Die Diskussion der Möglichkeit der Herausnahme einer Maßnahme sei derzeit daher noch zu früh und müsse im komplexen Gesamtsystem gesehen werden.

A: KOM erläutert, dass der GAP-Strategieplan als strategisches Dokument auf die gesamte Dauer der Programmperiode ausgerichtet ist; Änderungen sind bei entsprechender Begründung grundsätzlich möglich. Die Änderungen müssen von der KOM genehmigt werden. Das aktuelle Jahr ist ein besonderes Jahr, da u.a. die GLÖZ-Standards 7 und 8 in Deutschland ausgesetzt sind. Daher dient es gewissermaßen als Sonder- und Lernjahr, sodass erste Erfahrungen noch nicht zu grundsätzlichen Änderungen führen sollten. Aktuell werden Anpassungen von KOM, BMEL und den Ländern vorbereitet. Austausch zu mittel- und langfristige Änderungen werden im Zuge der Periode fortgesetzt. Entscheidend ist das Gesamtbild des GAP-Strategieplans.

F: Was bedeutet die Haushaltssperre auf Bundesebene für die geplante Absenkung der Mittelkürzungen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)?

A: BMEL weist darauf hin, dass derzeit nur die Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts 2023 betroffen sind. Im Bereich der GAK wurde in den Beratungen zum Bundeshaushalt 2024 kurz vorher eine Minderung der vorgesehenen Absenkung vereinbart, vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen ist aber für 2024 alles wieder offen.

F: Es wird begrüßt, dass die Direktzahlungen sich in Richtung Gemeinwohlleistung entwickeln. Was genau soll im Zusammenhang mit der Förderung der Schleppschuh-Technik gefördert werden, da die Technik bereits verbreitet sei.

A: BMEL antwortet, dass die Anwendung der Schleppschuh-Technik gefördert wird, nicht die Technik an sich. Insgesamt werden rund 1,2 Mio. Hektar als förderfähige Fläche eingeschätzt. Er verweist darauf, dass ein enges Zeitkorsett für den Änderungsantrag besteht.

A: ML ergänzt, dass sich noch keine Mehrheit bei den Bundesländern für die BMEL-Vorschläge abzeichnet. Die Schleppschuhtechnik ist noch nicht vorgeschriebener Stand der Technik. NI unterstützt die Vorschläge der neuen Ökoregelungen grundsätzlich.

TOP 3 Öffentlichkeitsarbeit zu KLARA und PFEIL

ML-VB berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) über die Öffentlichkeitsarbeit in PFEIL und KLARA.

F: Es wird bedauert, dass künftig das LEADER-Logo nicht mehr wie bislang verwendet werden kann. Es gibt keine grundsätzliche Entscheidung gegen das Logo durch die Vorgaben, sondern unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben ist es weiterhin verwendbar. Es sollte seitens des Landes ermöglicht werden, das Logo weiter zu verwenden.

F: Es wird ergänzt, dass in Markenbildung viel Geld investiert wird. Bei LEADER sei diese gelungen und das LEADER-Logo hat aus Ihrer Sicht europaweit einen hohen Wiedererkennungswert, so dass der

Verzicht auf das Logo nicht nachvollziehbar ist. Der nunmehr vorgeschriebene allgemeine Hinweis auf EU-Förderung sei dafür kein adäquater Ersatz, da es eine Vielzahl an EU-Förderprogrammen gebe. Stattdessen sollte sinnvollerweise weiterhin ein Verweis auf LEADER unter Verwendung des Logos erfolgen. Sie sieht die Nutzung von Social Media positiv, hier gibt es aber das Problem, dass das ÄRL als Bewilligungsstelle dies nicht unterstützt.

A: ML-VB äußert Verständnis für die Sichtweise zum LEADER-Logo, verweist aber auf einzuhaltende Regelungen der KOM.

A: ML-VB ergänzt zu dem Thema Social Media, dass es unterschiedliche Auslegungen zu deren Nutzung in den ÄRL gibt.

F: Es wird sich nach der Anzahl der Follower sowie den Abrufzahlen erkundigt. Es wird ein Austausch zwischen MB und Kommunalen Spitzenverbänden zum Projektnetzwerk ländliche Räume angeregt. **[Der Terminwunsch wurde an das Fachreferat 101 im MB weitergegeben.]**

B: Diese Anregung wird unterstützt und darauf hingewiesen, dass das Projektnetzwerk aktuell nicht erreichbar ist.

A: ML-VB antwortet, dass bislang keine Kapazitäten für einen Austausch zum Thema Projektnetzwerk vorhanden waren. In Bezug auf Social Media-Aktivitäten zu KLARA, gibt es bislang es nur wenige Follower, da aus Kapazitätsgründen nur wenig Content produziert werden konnte.

F: Es wird darauf hingewiesen, dass viele Projekte der Umsetzung des Nds. Wegs dienen. Wie kann man dies in die Öffentlichkeitsarbeit aufnehmen.

A: ML-VB dankt für die Anregung und zeigt sich offen für entsprechende Themenvorschläge.

A: MB weist darauf hin, dass bei der Öffentlichkeitsarbeit für KLARA auch Bremen und Hamburg berücksichtigt werden müssen, so dass der Fokus nur begrenzt auf rein niedersächsischen Themen wie dem Niedersächsischen Weg liegen kann.

F: Es wird im Namen der LEADER-Regionen darum gebeten, dass zeitnah alle für die Informationspflichten erforderlichen Logos auf die KLARA-Internetseite zum Download eingestellt werden. Bisher finden sich dort nur komprimierte jpg-Dateien im RGB-Farbraum, so dass die Begünstigten entweder die falschen Logos nehmen oder die fehlenden Logos durch zeitraubende Einzelanfragen anfordern müssen. Erforderlich für den Download sind also auch für den Druck geeignete Logos im CMYK-Farbraum mit entsprechender Auflösung bzw. Vektorformaten (also .tif und .eps-Dateiformate).

A: ML-VB antwortet, dass dies im Zuge der Erstellung des Design-Guides erfolgen wird.

F: Man verweist auf die Kampagne „Ackern für Hamburg“ auf Instagram und regt eine gemeinsame Aktion an.

A: ML-VB bestätigt, dass mit „Ackern für Hamburg“ bereits Verknüpfungen auf Instagram bestehen.

TOP 4 Monitoring und Leistungsberichterstattung zum GAP-Strategieplan und Aufbau des geplanten regionalen Leistungsberichts in der KLARA Förderregion

ML-VB berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 4 & TV 1**) über Monitoring und Leistungsberichterstattung zum GAP-Strategieplan. Hierzu werden zukünftig auf die spezifischen Ziele der GAP bezogene Ergebnisindikatoren zu berichten sein. Zudem enthält der jährliche Leistungsabschluss die pro Intervention erreichten Outputs (Anzahl Vorhaben, ha, Junglandwirte etc.) sowie die ausgezahlten Mittel.

Welche KLARA Interventionen dabei welchen Zielen zugeordnet sind und welche Ergebnisindikatoren zu berichten sind, ist den Tischvorlagen (**TV 2 & 3**) zu entnehmen.

ML-VB berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 5**), wie der Aufbau des regionalen Leistungsberichts für KLARA geplant ist. Diese regionale Berichterstattung ist eine spezifische Berichtslegung für den BGA KLARA gemäß Artikel 2 Abs. 2 (a) der Geschäftsordnung. Gegenüber der KOM gibt es nur auf nationaler Ebene eine Berichtspflicht. Die Differenzierung der Berichterstattung folgt der Differenzierung der Interventionen in der „KLARA-Interventionstabelle“ (**TV 4**).

B: KOM ergänzt, dass bislang vor allem der Mittelabfluss im Fokus stand. Künftig gibt es eine verstärkte Orientierung an den Zielen und Ergebnissen. So wird etwa betrachtet, welche Anteile von Zielen erreicht werden. Dadurch ist eine Anpassung und technisch anmutende Vorstrukturierung des Berichtswesens erforderlich, um europaweit zu vergleichbaren Ergebnissen zu kommen. Zentrale Frage ist, was leistet die Politik, nicht mehr wieviel wird ausgegeben.

TOP 5 Evaluierung des GAP-Strategieplans SP: Stand der Planungen

MB berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 6**) über die Grundzüge der Organisation und inhaltlichen Eckpunkte der Evaluierung des GAP-Strategieplans. Es stellt dabei die mit der nationalen Betrachtungsebene einhergehenden Veränderungen gegenüber der bislang auf Ebene der ELER-Landessprogramme (bspw. PFEIL) durchgeführten begleitenden Evaluierung heraus.

B: Die beabsichtigte Evaluierung mit Wirkungsbetrachtung sowie die Betrachtung des LEADER-Mehrwerts werden gelobt. Es wird dabei die Beteiligung der Lokalen Aktionsgruppen betont. Die Transparenz bei der Auswahl der Förderung ist positiv zu sehen. Problematisch sei, dass beim Thema Interessenkonflikt eine schärfere Auslegung aufgrund von EU-Vorgaben angewandt werden soll.

B: Es wird ergänzt, dass die Diskussion um die Definition des LEADER-Mehrwerts ein altes Thema ist. LEADER sei ein Partizipationsansatz. Problematisch seien die komplexen Vorgaben für LAG-Mitglieder (5-seitiges Formular) zu möglichen Interessenkonflikten. Eine fehlende Vereinfachung bemängelt (24 statt 21-seitiges Antragsformular).

B: MB-VB Multifonds EFRE/ESF+ bedankt sich für die Einordnung zum Thema Evaluierung und stellt für die Zukunft die These in den Raum, ob Evaluierung für die Durchführung komplexer Ziel- und Wirkungsbetrachtungen nicht besser geeignet sei als Monitoring.

F: Es ist wichtig, nicht nur zu zählen, sondern auch Wirkungen zu betrachten. Wird es weitere Wirkungskontrollen geben?

A: MB antwortet, dass gerade in Niedersachsen je bereits viele Daten aus Wirkungskontrollen vorliegen und auch bereits vorhandene Daten/Erkenntnisse genutzt werden sollen. Das Evaluierungskonzept zum Bereich der Biodiversitätsbewertung befindet sich noch in Abstimmung.

B: In Bezug auf die stärker zielorientiert ausgerichtete Förderung wird angemerkt, dass in der Kulturförderung der Trend von Konzepten zu Zielvereinbarungen etc. weggeht, da z.T. Probleme wegen der Frage einer Umsatzsteuerpflicht aufgrund eines Leistungsaustauschs besteht.

A: MB antwortet, dass das Problem bekannt ist und geprüft wurde. Die geplante Förderung sollte diesbezüglich unproblematisch sein, da die Merkmale eines Leistungsaustausches nicht vorliegen. Es findet derzeit eine Verständigung zwischen Bund und Ländern auf ein gemeinsames Vorgehen statt, das den Anforderungen der Auditoren der KOM entspricht.

B: Es wird angeboten, Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten aus dem kommunalen Bereich zur Verfügung zu stellen.

A: MB dankt für das Angebot, das gerne angenommen wird. Seitens des Landes soll geprüft werden, ob diese auch im Rahmen von LEADER anwendbar sind. **[Information im Nachgang: Die Unterlagen wurden vom Fachreferat geprüft und mit den Vorgaben aus dem Bund-Länder-Eckpunktepapier abgeglichen. Am 04.12.2023 ist ein Erlass an die Ämter und die Geschäftsstellen der LEADER-Regionen herausgegeben worden, der das zukünftige Vorgehen zum Interessenkonflikt präzisiert. In einer Videokonferenz am 11.12.2023 zum selben Thema wurden die Vorgaben den ÄRL und den LEADER-Regionen erläutert.]**

TOP 6 Erwartungen der KOM an die Leistungsüberwachung und geplante Aktivitäten der KOM zur Evaluierung der GAP

KOM berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 7**) über den Leistungsrahmen 2023-2027. Dieser besteht in einem System der Überprüfung in wie weit die vorab durch die Mitgliedstaaten quantifizierten Zielwerte bezogen auf Einheitsbeträge (jährlicher Leistungsabschluss), bzw. Etappenziele für Ergebnisindikatoren (zweijährliche Leistungsüberprüfung) von den erreichten Werten abweichen und in wie weit hierfür Erklärungen und Abhilfen geliefert werden können.

KOM verweist auf einen von ihr erstellten Katalog der Interventionen, der unter https://agri-data.ec.europa.eu/extensions/DashboardCapPlan/catalogue_interventions.html abrufbar ist. Der Bericht der KOM EP und Rat zu den GAP-Strategieplänen ist unter https://agriculture.ec.europa.eu/cap-my-country/cap-strategic-plans_de einsehbar.

TOP 7 Bericht der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) über Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des GAP-SP

Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) stellt sich anhand einer Präsentation (**Anlage 8**) vor.

F: Es wird sich für die Präsentation der DVS und deren Arbeit bedankt. Man findet die Aktivitäten auch für das Handwerk sehr interessant. Es wird sich nach bisherigen thematischen Überschneidungen von Aktivitäten der DVS mit dem Handwerk erkundigt.

A: Es gibt vielfach Überschneidungen. So gibt es z.B. thematische Schwerpunktheften in den Bereichen Dorfentwicklung und LEADER, aber auch spezielle Themen im Übergangsbereich zwischen Landwirtschaft und Handwerk.

F: Gibt es auf EU-Ebene eine vergleichbare Institution, durch die man beispielsweise erfahren könne, welche Ökoregelung in anderen Mitgliedstaaten angeboten werden und ob es dort besser läuft.

A: Es gibt das CAP Network, dieses ist aber aktuell noch im Aufbau. Die DVS ist auch auf europäischer Ebene an den verschiedenen Themen beteiligt. Informationen zum CAP Network finden sich unter: https://eu-cap-network.ec.europa.eu/index_de

B: KOM ergänzt, dass die Struktur der GAP-SP in allen Ländern einheitlich ist, wodurch ein Vergleich der angebotenen Interventionen und damit auch der Ökoregelungen möglich ist.

B: Das CAP Network derzeit ist noch im Aufbau und dieser noch etwas dauern wird. Themen oder Anregungen für das Netzwerk sollen gemeldet werden.

F: Könnten aufgrund der Problematik bei den Ökoregelungen nicht mehr Mittel in die 2. Säule gegeben werden?

A: KOM antwortet, dass Kompensation der Untererfüllung des Ökoregelungsbudgets in den Lernjahren einerseits und Umschichtung andererseits zwei verschiedene Themen sind. Je nachdem, an welcher Stelle angesetzt wird, bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, je nachdem, was technisch und politisch gewollt ist. Innerhalb der Kompensationspflichten ist keine Umschichtung möglich.

F: KOM erkundigt sich, wie es sich bei DVS-Veranstaltungen mit Präsenz/Hybrid/Online verhält.

A: DVS antwortet, dass vielfach Online-Formate genutzt werden. Bei bestimmten Veranstaltungen ist allerdings Präsenz wichtig. Generell gibt es eine Vielfalt der Formate, so sind auch kleine, regional vor Ort stattfindende Veranstaltungen möglich.

TOP 8 Aktuelle Informationen zu KLARA - Umsetzungsstand von Interventionen

ML-VB berichtet zum aktuellen Stand der Förderrichtlinien KLARA und anhand der Präsentation (Anlage 9) zur redaktionellen Anpassung der Auswahlkriterien EIP:

AUKM, Ökolandbau

Veröffentlichung der RL am 25.10.2023 im Nds. MBI Nr. 39/2023.

Tierwohl Schweine, Sommerweide

Veröffentlichung der oben benannten Richtlinien am 06.09.2023 im Nds. MBI Nr. 33/2023.

NEOG

Veröffentlichung der RL im Nds. MBI. Nr. 33/2023 am 06.09.2023 (RL für FGE/SEE/ÜKW). Das Antragsverfahren ist für Frühjahr 2024 geplant. Weitere Informationen im BGA KLARA im Mai 2024.

HWS

Freigabe der Richtlinie durch die MU-Hausleitung zur Ressortbeteiligung. Als Nächstes folgen die Ressortbeteiligung und die Verbandsbeteiligung.

KÜS (HB und HH)

Das Antragsverfahren für Hamburger Projekte fand vom 01.08.-31.08.2023 statt. Es wurde 1 Antrag gestellt. Die Höhe der Gesamtkosten für das Vorhaben beträgt 5.347.096,63 EUR.

AFP

Veröffentlichung der RL im Nds. MBI. 41/2023 am 8.11.2023. Im Zuge der letzten Mitzeichnungswege wurden nur redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Das Antragsverfahren war vom 17.08.-31.08.2023.

ZILE

Folgende Anpassungen der Richtlinie ZILE sind vorgesehen:

Klarstellung, dass Vereine, die für Sportstätten eine Förderung des Landessportbundes erhalten könnten, keine Förderung nach der ZILE-RL erhalten. Nach der ZILE-RL werden stattdessen die im kommunalen Eigentum stehenden Sportstätten gefördert, für die der Landessportbund keine Zuwendungen gewährt. Natürlich profitieren auch dort die Vereine, indem sie die Sportanlagen nutzen. Nur für schulische Zwecke genutzte Sportstätten gelten als Pflichtaufgabe der Kommunen und werden daher nicht nach den ZILE-RL gefördert. Soweit Vereine Vorhaben umsetzen, die nach den Vorgaben des Landessportbundes nicht förderfähig sind, können dafür Anträge nach der ZILE-RL gestellt werden, soweit sie unter die Fördertatbestände fallen.

Mit der Änderung des GAK-Rahmenplans im Juni 2023 ist die Befristung des erhöhten Fördersatzes für finanzschwache Kommunen bis zum 31.12.2025 verlängert worden.

Darüber hinaus finden Anpassungen aufgrund von Vorgaben aus dem Beihilferecht statt. Mit der Änderung der AGVO zum 01.07.2023 wird eine neue beihilferechtliche Anmeldung bestimmter ZILE-Fördertatbestände bei der EU-Kommission erforderlich.

Die Verkürzung der Laufzeit ist erforderlich, da die beihilferechtlichen Bestimmungen der zum 01.07.2024 geänderten AGVO zum 30.06.2027 auslaufen. Im Rahmen der Nachfolgeregelung wird die Laufzeit dann wieder auf den 31.12.2027 geändert.

Die Verbandsbeteiligung zu den Anpassungen der ZILE-RL wurde gestartet. Erste Rückfragen an ML erfolgen bereits.

BioIV

Nach Veröffentlichung der RL im Nds. MBl. am 23.08.2023 erfolgt das erste Antragsverfahren vom 16.10.2023 bis 30. 11.2023.

MGV

Die RL in interner Mitzeichnung sowie der Mitzeichnung durch die Bundesländer HB und HH. Danach wird das Mitzeichnungsverfahren fortgesetzt.

NuK

Nach Veröffentlichung der RL im Nds. MBl. 31/2023 am 23.08.2023 erstes Antragsverfahren vom 16.10.2023 bis 30.11.2023.

EIP Agri (NI und HH)

Am 13.09.2023 1. Innovationsmesse im ML: Das Resümee der Veranstaltung ist sehr positiv. Teilnahme von ca. 90 Personen zum Fachaustausch.

Antwort auf Anfrage des BGA KLARA vom 30.08.2023: Gern kann der BGA an dem jährlichen Termin teilnehmen.

LEADER

Es wurde ein mehrstufiges Vernetzungskonzept erarbeitet:

Für eine nachhaltige und zukunftsfähige Umsetzung der Entwicklungskonzepte bei LEADER ist eine gute Vernetzung entscheidend. Es ist wichtig, dass alle LEADER-Beteiligten (LEADER-Regionen, Bewilligungsstellen, ML-Fachreferat) in die Vernetzung einbezogen werden.

Für den Erfolg der Vernetzung sind arbeitsfähige Gremien mit einer an Aufgaben und Zielen angepassten Zusammensetzung erforderlich. Aufgrund der erhöhten Anzahl der LEADER-Regionen in der KLARA-Förderperiode mussten neue Vernetzungsstrukturen entwickelt werden.

In Absprache mit allen LEADER-Beteiligten wurde ein Baukastensystem mit sechs Vernetzungsbausteinen entwickelt, welches Ende Februar 2023 in einem LEADER-Vernetzungskonzept veröffentlicht wurde.

Neben regelmäßigen Gesprächen auf verschiedenen Ebenen findet am 30.11.2023 das erste LEADER-Forum mit den Schwerpunkten „Kooperation“ und „Vernetzung“ als eintägige Veranstaltung in der Akademie des Sports in Hannover statt. Das LEADER Forum ist offen für alle LAGs und für die Ämter für regionale Landesentwicklung.

GSB

Nach Genehmigung des 1. Änderungsantrages GAP-SP wird MU mit der Erstellung der Richtlinie starten.

BMQ

Veröffentlichung der Richtlinie im Nds. MBl. Nr. 33/2023 am 06.09.2023. Das 1. Antragsverfahren fand mit Stichtag 01.10.2023 statt.

EB

Zum 15.11.2023 haben für den 1. Beratungszeitraum (15.06.-15.11.2023) 30 Beratungsanbieter einen Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis vorgelegt, die nun von der Bewilligungsbehörde (LWK) geprüft werden.

Für den 2. Beratungszeitraum (01.10.2023 – 31.07.2024) haben 32 Beratungsanbieter einen Förderantrag gestellt. Diese wurden alle bewilligt, so dass die Beratung nahtlos fortgesetzt werden kann.

TOP 9 Ausblick und Verschiedenes

MB stellt anhand einer Präsentation (Anlage 10) redaktionelle Änderungen an der Geschäftsordnung vor.

Die 7. Sitzung des BGA KLARA findet Anfang 2024 in digitaler Form statt. Thema wird vor allem der für 2024 vorgesehene Änderungsantrag-zu PFEIL sein. Der genaue Termin steht noch nicht fest, wird aber zeitnah bekannt gegeben. Es wird ein Termin im Januar außerhalb der IGW angestrebt.

Am **02. und 03. Mai 2024** findet die 8. Sitzung des BGA KLARA als zweitägige-Sitzung in Soltau mit Projektbesichtigungen statt.

F: Warum wird das Protokoll in anonymisierter Form veröffentlicht?

A: MB erläutert, dass dies aus Gründen des Datenschutzes und aufgrund entsprechender Bitten einzelner Verbandsmitglieder erfolgt.

B: Dank für die Organisation des Treffens und die zeitliche Punktlandung.

A: MB kündigt an, dass auf der nächsten BGA-Sitzung ein Tagesordnungspunkt zu einer allgemeinen „Fragestunde“ ergänzt wird, da der Diskussions- und Fragebedarf der BGA Mitglieder immer erfreulich hoch ist. Generell erinnert sie die BGA-Mitglieder an die Möglichkeit, bereits im Vorfeld Themen, bzw. Tagesordnungspunkte für die BGA-Sitzung zu melden.

F: Das Thema Interessenkonflikte sollte nochmals separat behandelt werden.

B: MB-VB kündigt an, dass sich die Verwaltungsbehörden zu diesem Thema abstimmen werden.

Ende: 24. November 2023, 15:05 Uhr